Ort,Datum

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ab dem 1. September 2023 wird die xy-Straße (im Abschnitt zwischen xx und yy) zu einer „Schulstraße“.

In einer Schulstraße wird die Straße zeitlich beschränkt für den Autoverkehr gesperrt und stattdessen für die Kinder und Jugendlichen geöffnet.

**Warum eine Schulstraße?**

Diese Maßnahme macht das Schulumfeld sicherer und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, zumindest einen Teil des Schulweges aktiv und umweltfreundlich zurückzulegen. Dies trägt zu ihrer Gesundheit bei, hat positive Auswirkungen auf das Klima und reduziert den Autoverkehr im Schulumfeld.



**Regeln in der Schulstraße**

Gemäß § 76d StVO und Verordnung der Bezirksverwaltungsbehörde gelten folgende Regeln:

* Fahrverbot für Autos von XXXX – XXXX Uhr. (Anwohnerinnen und Anwohner dürfen in Schrittgeschwindigkeit zu- und abfahren.)
* Gehen ist auch auf der Fahrbahn erlaubt.
* Radfahren ist in Schrittgeschwindigkeit erlaubt.
* Der Straßenabschnitt wird mit einem Scherengitter gesperrt.

Außerhalb der verordneten Zeiten gelten die allgemeinen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

Mehr Informationen zum Thema Schulstraße finden Sie unter <klimaaktivmobil.at/schulstrasse>.

Die Lehrerinnen und Lehrer werden mit den Kindern das Thema Schulstraße besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung